

Ein Plädoyer für die Farbe „bunt“!

Romedi Arquint | Cinuos-chel

Muovendo dall'osservazione che la Svizzera ripropone a livello cantonale lo Stato nazionale in veste federalista, Arquint si fa latore di un'idea radicale che vede le minoranze etnico-linguistiche autogestirsi in tutto quanto riguarda la formazione, la lingua e la cultura. Allo Stato dovrebbe essere attribuito un ruolo "neutrale", al limite di arbitro e coordinatore. Solo così, e inoltre con il superamento del principio di territorialità con quello di personalità, le minoranze culturali e linguistiche, come anche i romanci in Svizzera, avrebbero un futuro e potrebbero evitare la scomparsa.

Die sogenannten „nationalen Minderheiten“ sind eine der verheerendsten Erfindungen des 19. und 20. Jahrhunderts, die vom Nationalstaatswahn beherrscht wurden. Die **eine** Sprache, Kultur und Geschichte werden gewissermassen zum Staatseigentum und zu einem Gut, das es über alles zu hüten und zu bewahren gilt. Dass die souveränen Nationalstaaten auf einem fest umrissenen Territorium das Monopol über die eine „Ethnie“ (im Folgenden synonym verwendet für Nation, Sprach- und Kulturgemeinschaft, Volk) beanspruchten, hatte zur Folge, dass diese Strategien erfinden und durchsetzen mussten gegen die Tatsache, dass ihr Idealbild einer Deckungsgleichheit von Staat und Nation realiter in sozusagen keinem der existierenden Staaten umgesetzt wurde. Wir kennen diese Strategien; sie reichen von der ethnischen „Säuberung“ (!), der Aussiedlung ganzer Völker, der Nicht-Anerkennung anderer Gemeinschaften auf ihrem Territorium bis hin zu mehr oder weniger in demokratischer Weise erreichten Formen der Anerkennung und Förderung. Insgesamt standen und stehen jedoch alle unter einem Assimilierungsdruck, dies wird nur schon an den rückläufigen Zahlen ihrer Angehörigen deutlich. Die Schweiz ist von dieser Entwicklung nur insofern verschont geblieben, als die Sprachenfrage nie zu einem Kompetenzbereich des Bundesstaates erklärt wurde. Die einsprachigen Kantone entsprechen jedoch in ihrer Praxis dem Modell des Nationalstaates.

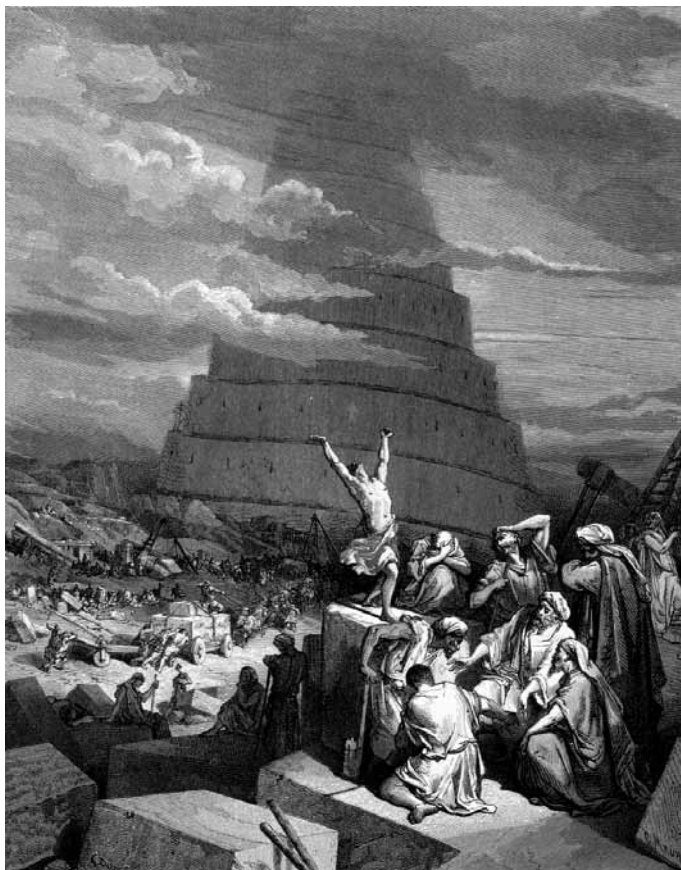
Die Idee, der Staat habe allen Bürgerinnen und Bürgern, die auf seinem Territorium leben, auch

das Grundrecht der persönlichen und kollektiven Identitätsbildung in der je eigenen Sprache zu gewährleisten, war mit dem Nationalstaat ad acta gelegt und besiegelt, dessen Siegeslauf begann, selbst der zweite Weltkrieg als Höhepunkt nationalistischer Auswüchse, konnte ihn nicht stoppen. Dass Staaten wie Deutschland oder Dänemark noch in jüngster Zeit Debatten zu Leitkulturen durchführen und dabei die Existenz anderer Völker und Volksgruppen im eigenen Land übersehen, dass der Europarat eine Konvention zum Schutz der nationalen Minderheiten erlässt, zeigt wie sehr wir noch von der Idee getragen sind, das höchste vom Staat zu verwaltende Gut sei die „National“sprache, wobei dem „Abfallprodukt“ Minderheitensprachen gegenüber wenigstens der Anschein einer anständigen Behandlung zu wahren sei. Bezeichnend ist dabei auch die Erfindung der Begriffe; die Sprachgemeinschaften werden, einzig darum, weil sie zahlenmässig kleiner sind als die Nationalsprache, mit quantitativen Begriffen (Minderheit) belegt, mit dem Begriff der nationalen Minderheiten meint man sowohl die Volksgruppen wie auch die autochthonen Völker wie die Rätomanen oder Sorben.

Entpolitisierung bzw. Entstaatlichung von Sprache(n) und Kultur(en)

Demgegenüber plädiere ich für einen Paradigmenwechsel. Vergeblich hatte etwa Karl Renner zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch versucht, die Idee der Habsburger Monarchie als eines Vielvölkerreiches in die Moderne hinüber zu retten. Sprache und Kultur seien dem Allesfresser Staat zu entreissen und der Zivilbevölkerung, das heisst den Angehörigen der Sprachen, zu übergeben. Ähnlich dem Status der beiden grossen christlichen Konfessionen seien Strukturen aufzubauen, die die sensible Frage der sprachlichen

und kulturellen Identität in die Verantwortung der Angehörigen der Völker und Volksgruppen legen. Parallel zum Staat sollten Institutionen der kulturellen Selbstverwaltung aufgebaut werden. Seine Gedanken hatten im Sog der Nationalstaatsidee keine Chance. Sie enthalten jedoch Ansätze, die heute eine neue Aktualität gewinnen. Ich nenne nur zwei: Das weite Feld der Debatten um die Ethnie und deren Rechte und Pflichten wird so weitgehend dem Zugriff durch die Politik entzogen. Der liberale und moderne Staat wird auf seine Kernaufgaben der allgemeinen Wohlfahrt, Demokratie und der Rechtssicherheit zurückgebunden und verhält sich gegenüber den ethnischen Fragen neutral. Die höchst sensiblen Fragen der sprachlichen Identität eignen sich nicht mehr zur demagogischen Manipulierung der Volksmassen. Die Ethnie eignet sich aber auch nicht mehr zur Verherrlichung und Mythisierung des Staates und dessen verlängerten Armes, der Armee. Dem Staat obliegt die „neutrale“ Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Freiheit des Einzelnen auch und gerade in dem persönlichsten Bereich gewahrt werde. Er überlässt die wesentlichen Fragen der Sprachförderung in Bildung und der Kultur der le-



Paul Gustave Doré, La Torre di Babele.

gitimierten und repräsentativen Institution der Angehörigen der ethnischen Gemeinschaften. Renner sah für diese sogar eine Steuerhoheit vor, die es ihnen ermöglicht hätte, bis hin zu Bildungsfragen eigenständig bleiben zu können. Angesichts der heute drängenden Fragen der Integration könnte man durchaus weniger weit gehen und den Staat als Schiedsrichter und Koordinator der von den jeweiligen Gemeinschaften vorgetragenen Wünsche sehen; zudem müssten die Lösungsvorschläge die gesamtstaatlich relevanten Aspekte wie den innerstaatlichen Zusammenhalt, interkulturelle Notwendigkeiten und die finanziellen Möglichkeiten usw. berücksichtigen.

Vorrang des Personalitätsprinzips gegenüber dem Territorialprinzip

Das Territorialitätsprinzip wird grundsätzlich durch das Personalitätsprinzip ersetzt. In gewissen Grenzen, die auszuhandeln wären, behält es seine Gültigkeit, etwa bei den Orts- und Flurbezeichnungen, im amtlichen Gebrauch der Sprachen etc. Grundsätzlich aber herrscht das Personalitätsprinzip vor. Wo auch immer der Einwohner und die Einwohnerin eines Staates wohnen, der Staat gibt ihnen das Recht und bietet ihnen Hilfe zur Wahrung und Förderung ihrer eigenen Sprache und Kultur. Ungarn ist – zumindest in seiner Innenpolitik – diesen Weg gegangen. Jeder ungarische Staatsbürger trägt seinen eigenen Sprachenrucksack mit sich. Wo auch immer er oder sie sich aufhalten, der Staat gewährt ihnen, sofern gewisse Minimalanforderungen erfüllt sind (etwa eine genügende Anzahl Gleichsprachiger), elementare Rechte in Bildung und Kultur. Mit der weitgehenden Aushebelung des Territorialitätsprinzips, das in der Schweiz praktiziert und zum Mythos hochstilisiert wird, verbinden sich Ängste. Dieses Prinzip wird zwar von den drei grossen Sprachgemeinschaften eingefordert und strikte respektiert; die Rätoromanen (deren Sprache immerhin als Landessprache verankert ist) haben mit ihm keine guten Erfahrungen gemacht. Die Hälfte der traditionell romanischen Gemeinden hat in den letzten 80 Jahren den Sprachwechsel zum Deutschen vollzogen und selbst das Bündner Sprachengesetz hat vor wenigen Jahren an die 20 ehemals romanischsprachige Gemeinden aus der Pflicht, das Romanische (neben dem Deutschen) zu fördern, ent-

Sprache und Kultur sind dem Allesfresser Staat zu entreissen und der Zivilbevölkerung, das heisst den Angehörigen der Sprachen, zu übergeben. Ähnlich dem Status der beiden grossen christlichen Konfessionen sind Strukturen aufzubauen [...]

lassen. Die Romanen haben diese territoriale Erosion bemerkenswert ruhig getragen, wohl aus dem Bewusstsein heraus, dass sie im Vergleich zu ähnlich gelagerten Kleinsprachen in der Praxis doch so etwas wie eine „Luxusbehandlung“ geniessen. Von der Sympathie zu leben und nicht vom Recht ist auch eine Art langsamen Identitätsverlustes.

Die strikte Anwendung des Territorialprinzips, so wird argumentiert, garantiere den Sprachenfrieden. Dies mag sein, die Frage stellt sich jedoch, um welche Qualität des Friedens es sich dabei handle. Wenn dabei herauskommt, dass es sich bei der Mehrsprachigkeit und der interkulturellen Verständigung in der Schweiz eher um ein „ungeheures Gerücht“ (Dürrenmatt) handle, wenn das Prinzip vorherrscht, „clers cunfins fan buns vashins“, wonach eine gute Nachbarschaft auf klare Grenzen ruht, dann ist es bis zur Friedhofsruhe nicht weit. Ein periodisches Augenreiben bei Abstimmungen, die den „Graben“ deutlich machen und ein kurzes Aufflackern von rhetorischen Beschwörungen der Kohäsion passen dazu. Auf der Strecke bleibt der natürliche und selbstverständige Kontakt, die Alltagsbegegnung mit anderssprachigen Mit- eidgenossinnen. Könnte etwa bei genügender Anzahl von Rätoromanen in Zürich der Anspruch auf eine elementare Grundausbildung in der Volksschule in der eigenen Sprache und auf gewisse kulturelle Angebote geltend gemacht werden, würde einerseits den Deutschsprachigen bewusst, dass die Schweiz auch aus Anderssprachigen besteht, den romanischen Kindern würde damit die Verwurzelung in der romanischen

Sprache und Kultur gestärkt. Mutatis mutandis würde dies – unabhängig von den Kantons Grenzen – auch für alle anderen Landessprachen gelten. Dass wir in der Schweiz auf die Anwesenheit slawischer, arabischer und anderer Sprachen mit Verdacht reagieren, zeigt, wie fremd uns, die wir in einem mehrsprachigen Staat leben, die Mehrsprachigkeit im Alltag tatsächlich ist.

Zürich ist ausserdem die grösste romanische Gemeinde. Dies führt zu einem weiteren Argument zugunsten des Personalitätsprinzips. Kleinsprachen ohne eigenen Staat liegen normalerweise in peripheren, von der Emigration bedrohten Gegenden, einige sind touristisch erschlossen. Überalterung und Auswanderung prägen das Schicksal

der einen, Einwanderung von Anderssprachigen die andern. Ein grosser Teil der Jugend findet in diesen Gebieten keine ihrer Ausbildung angepassten beruflichen Perspektiven. Was nützt hier das Territorialitätsprinzip, das eine Ghettoisierung der Romanen bewirkt, das jedoch den ausserhalb des Territoriums Wohnenden ihrem Schicksal, der Assimilierung, überlässt? Für Kleinsprachen, die vom Verschwinden bedroht sind, ist eine Ergänzung des Territorialitätsprinzips durch das Personalitätsprinzip von existenzieller Bedeutung.

Romedi Arquint

Theologe, war Präsident der Lia Rumantscha und der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen FUEV, ist Mitglied des Stiftungsrates Sprachen und Kulturen. Politisch war er Mitglied des Grossen Rates des Kantons Graubünden und Gemeindepräsident von S-chanf.



Martina Zimmermann

Koordinatorin der Redaktion von Babylonia

Babylonia ist für mich ein Sprachrohr, auf das ich zurückgreife, wenn mich ein Aspekt des Fremdsprachenlehrens oder -lernens beschäftigt. In den letzten 20 Jahren ist ein Fundus entstanden, eine breite Palette von Themen ist aufgegriffen worden und hat zur Diskussion unter DidaktikerInnen und ForscherInnen beigetragen.

In 20 Jahren wird Sprachenlehren und -lernen immer noch ein Thema sein. Neue Fragen werden uns bewegen, solche, die vielleicht neuen gesellschaftlichen Veränderungen entspringen. Für Babylonia im Jahre 2031 wünsche ich mir deshalb den Mut der RedaktorInnen, AutorInnen und LeserInnen, sich diesen in unserer plurilingualen Gesellschaft aufkommenden Fragen zu stellen.